

Vortrag an den Ministerrat

Verfassungsgerichtshof – Ernennungsvorschlag Mitglied

Es ist die Stelle eines Mitgliedes des Verfassungsgerichtshofes neu zu besetzen. Das Mitglied ist auf Vorschlag der Bundesregierung vom Bundespräsidenten zu ernennen.

Die Ausschreibung zur Bewerbung um die freigewordene Stelle erfolgte im Amtsblatt zur Wiener Zeitung am 25. Juni 2021 sowie in den für amtliche Kundmachungen bestimmten Landeszeitungen. Die Bewerbungsfrist endete mit 23. Juli 2021.

Auf Grund der eingelangten Bewerbungen rege ich an, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von **Univ.-Prof. Dr. Michael MAYRHOFER** zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen, da er aus folgenden Gründen in besonderem Maße geeignet erscheint:

Univ.-Prof. Dr. Mayrhofer ist seit 2016 Universitätsprofessor für Öffentliches Recht an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Johannes Kepler Universität Linz (JKU) und seit 2019 Dekan dieser Fakultät. Im April 2021 wurde er auf Vorschlag der Bundesregierung zum Ersatzmitglied des Verfassungsgerichtshofs ernannt.

Univ.-Prof. Dr. Mayrhofer hat das Studium der Rechtswissenschaften an der Universität Linz absolviert und im Jahr 1998 abgeschlossen. Nach Absolvierung des Präsenzdienstes und (eines Teils) der Gerichtspraxis war er von Juni 1999 bis August 2003 als Vertrags- und Universitätsassistent im Institut für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre an der JKU tätig. 2003 schloss er das Doktoratsstudium der Rechtswissenschaften ab. Anschließend war Univ.-Prof. Dr. Mayrhofer von September 2003 bis Oktober 2005 als verfassungsrechtlicher Mitarbeiter am Verfassungsgerichtshof tätig. Er legte die Dienstprüfung für den öffentlichen Dienst ab. Ende 2005 hat er seine wissenschaftliche Tätigkeit an der JKU, zunächst als Universitätsassistent, später als Assistenzprofessor und interimistischer Leiter des Instituts für Multimediales Öffentliches Recht fortgesetzt. Die Lehrbefugnis für die Fächer Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht und Europarecht wurde ihm 2014 verliehen. Von 2016 bis 2019 war er Vorsitzender des Senats der JKU.

Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer ist Vorstand des Instituts für Verwaltungsrecht und Verwaltungslehre der JKU. Er hat das Linz Institute of Technology (LIT) Law Lab mitbegründet, welches er auch leitet.

Univ.-Prof. Dr. Mayrhofer hat zahlreiche wissenschaftliche Arbeiten veröffentlicht. Seine Forschungsschwerpunkte sind das Europäische Öffentliche Recht, die Verwaltungsgerichtsbarkeit, das Wahlrecht, das Energie- und Technologierecht sowie das Medizinrecht. Er ist Schriftleiter der Zeitschrift für Energie- und Technikrecht (ZTR) und Mitherausgeber sowie Co-Schriftleiter der Zeitschrift der Verwaltungsgerichtsbarkeit (ZVG).

Seit Juli 2017 gehört Univ.-Prof. Dr. Michael Mayrhofer der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt als Mitglied an. Er ist Vorstandsmitglied des Österreichischen Juristentages (ÖJT) sowie Mitglied der Österreichischen Verwaltungswissenschaftlichen Gesellschaft und der Vereinigung der Deutschen Staatsrechtslehrer. Darüber hinaus war er Mitglied des juristischen Beraterstabs im Gesundheitsministerium während der Covid-Pandemie.

Der Genannte hat den Wohnsitz außerhalb von Wien. Er erfüllt die Ernennungsvoraussetzungen gemäß Art 147 Abs. 2 und 3 B-VG. Eine Unvereinbarkeit iSd Art 147 Abs. 4 B-VG liegt nicht vor.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle beschließen, dem Herrn Bundespräsidenten die Ernennung von **Univ.-Prof. Dr. Michael MAYRHOFER** zum Mitglied des Verfassungsgerichtshofes vorzuschlagen.

8. September 2021

Sebastian Kurz
Bundeskanzler